

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

43. Jahrgang

Braunschweig, den 22. Juni 2016

Nr. 7

Inhalt	Seite
Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung).....	25
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung in der Stadt Braunschweig (Schülerbeförderungssatzung).....	27

**Sechste Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Festlegung von Schulbezirken
in der Stadt Braunschweig
(Schulbezirkssatzung)
vom 3. Mai 2016**

Auf Grund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2015 (Nds. GVBl. S. 90), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, Seite 17) in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 15. Juli 2014 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 14 vom 31. Juli 2014, Seite 63) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:
Gemäß § 63 Abs. 2 NSchG wird für jede Schule im Primarbereich ein Schulbezirk festgelegt. Von der gesetzlichen Möglichkeit, auch im Sekundarbereich I oder für einzelne Standorte Schulbezirke festzulegen, wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Gebrauch gemacht.
2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Zur Festlegung von Grundschulbezirken werden Straßen den einzelnen Grundschulen bzw. Grundschulzweigen und ihren Außenstellen entsprechend der Anlage zugeordnet.
3. In der Anlage zu § 2 Abs. 1 werden die Straßen in der Weststadt den Grundschulen wie folgt zugeordnet:

Grundschule Altmühlstraße

Altmühlstraße
Am Jödebrunnen
Am Klosterkamp
Am Lehmaner
Am Queckenberg
An den Gärtnerhöfen
Arndtstraße 17 - 21
Donaustraße
Friedrich-Seele-Straße 13 ff
Hebbelstraße
Im Wasserkamp
Isarstraße
Jagststraße
Kinzigstraße
Kocherstraße

Lahnstraße
Lechstraße
Lichtenberger Straße 15
Ludwig-Winter-Straße
Möhlkamp
Moselstraße
Münchenstraße 13 - 39
Naabstraße
Neckarstraße
Rudolf-Steiner-Straße

Grundschule Ilmenaustraße

Almestraße
An der Rothenburg
Broitzemer Holz
Diemelstraße
Dosseweg
Ederweg
Eiderstraße
Elbestraße
Elsterstraße
Emsstraße 2 - 10 a und 1 - 19
Fuhneweg
Fuldastraße
Havelstraße
Helmweg
Huntestraße
Illerstraße
Ilmenaustraße
Ilmweg
Innstraße
Kremsweg
Leinestraße
Lesumweg
Lichtenberger Straße (ohne 15)
Lippestraße
Muldeweg
Orlastraße
Pregelstraße
Recknitzstraße
Regaweg
Rhumeweg
Saalestraße
Schwarzastraße
Selkeweg
Spreeweg
Steiverweg
Swinestraße
Timmerlahstraße 1 - 100
Traunstraße
Unstrutstraße
Warnowstraße
Werrastraße
Weserstraße

Wipperstraße
Wümmeweg

Grundschule Rheinring

Ahrplatz
Ahrweg
Alsterplatz
Biggeweg
Emscherstraße
Emsstraße 12 - 50 und 21 – 59
Ennepeweg
Erfststraße
Esteweg
Glanweg
Haseweg
Heinrich-Rodenstein-Weg
Heinz-Friedrich-Weg
Herbert-Langner-Weg
Im Ganderhals
Itzweg
Lenneweg
Mainweg
Möhnestraße
Nahestraße
Niddastraße
Peenestraße
Rheinring
Schleistraße
Siegstraße
Sorpeweg
Störweg
Tauberweg
Travestraße
Vechtweg
Volmestraße
Wiedweg

4. In § 2 Abs. 3 wird „Sprachheilklassen“ gestrichen und durch „Förderklassen Sprache“ ersetzt.
5. In der Tabelle zu § 2 Abs. 4 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Beim Schulkindergarten Altmühlstraße wird der Grundschulbezirk Am Lehmaner gestrichen und durch den Grundschulbezirk Altmühlstraße ersetzt.
 - b) Beim Schulkindergarten Heidberg wird der Grundschulbezirk Stöckheim gestrichen und durch die Grundschulbezirke Stöckheim und Außenstelle Leiferde ersetzt.
 - c) Beim Schulkindergarten Lehdorf werden die Grundschulbezirke Völkenrode und Watenbüttel gestrichen und durch den Grundschulbezirk Völkenrode/Watenbüttel ersetzt.
 - d) Beim Schulkindergarten Querum werden die Grundschulbezirke Kralenriede und Schuntersiedlung gestrichen und durch die Grundschulbezirke Schunteraue und Außenstelle Schuntersiedlung ersetzt.
6. a) In § 3 werden die Hauptschule Schulzentrum Volkmarode und die Hauptschule Schuntersiedlung gestrichen.
b) In § 4 wird die Realschule Schulzentrum Volkmarode gestrichen.
7. Der bisherige § 7 wird als § 8 geführt. Es wird folgender neuer § 7 eingefügt:

Für die Jahrgänge 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschulen

- Wilhelm-Bracke-Gesamtschule
- Integrierte Gesamtschule Franzisches Feld
- Integrierte Gesamtschule Querum
- Integrierte Gesamtschule Volkmarode
- Integrierte Gesamtschule Heidberg

gilt das Gebiet der Stadt Braunschweig als gemeinsamer Schulbezirk.

8. In der Anlage zu § 2 Abs. 1 werden folgende weitere Änderungen vorgenommen:
 - a) Die Bezeichnung Grundschule Kralenriede wird durch die Bezeichnung Grundschule Schunteraue ersetzt.
 - b) Die Bezeichnung Grundschule Kralenriede, Ortsteil Schuntersiedlung, erhält die Bezeichnung Grundschule Schunteraue, Außenstelle Schuntersiedlung. Die Grundschule Stöckheim, Ortsteil Leiferde, erhält die Bezeichnung Grundschule Stöckheim, Außenstelle Leiferde.
 - c) Die Bezeichnung Grundschule Lehdorf-Siedlung wird in Grundschule Lehdorf geändert.
 - d) Dem Grundschulbezirk Bültenweg wird die Anschrift Gliesmaroder Straße 29, die bisher zum Schulbezirk Heinrichstraße gehört, zugeordnet.
 - e) Dem Grundschulbezirk Völkenrode/Watenbüttel, Außenstelle Watenbüttel, wird die Anschrift Bundesallee 72 zugeordnet.
 - f) Dem Grundschulbezirk Bebelhof wird die Straße BraWo-Allee zugeordnet.
 - g) Dem Grundschulbezirk Bültenweg wird der Luftschifferweg zugeordnet.
 - h) Dem Grundschulbezirk Diesterwegstraße wird der Felmyweg zugeordnet.
 - i) Dem Grundschulbezirk Gliesmarode wird der Walkholzweg zugeordnet.
 - j) Dem Grundschulbezirk Ilmenaustraße wird die Straße Donauknoten zugeordnet.
 - k) Dem Grundschulbezirk Isoldestraße werden die Straßen Bleibtreuweg, Lampadiusring und Lichtwerkallee zugeordnet.
 - l) Dem Grundschulbezirk Pestalozzistraße werden die Straßen Neuer Geiershagen und Hagenhof zugeordnet.
 - m) Dem Grundschulbezirk Querum wird die Alte Grasseler Straße zugeordnet.
 - n) Dem Grundschulbezirk Waggum werden der Hermann-Deppe-Ring und der Sommerbadring zugeordnet.

Art. II

Art. I Ziff. 1, 2 und 4 bis 8 dieser Satzung treten am 1. August 2016 in Kraft. Art. I Ziff. 3 tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Braunschweig, den 27. Mai 2016

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr. Hanke
Stadträtin

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 27. Mai 2016

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr. Hanke
Stadträtin

**Erste Sitzung
zur Änderung der Satzung
über die Schülerbeförderung
in der Stadt Braunschweig
(Schülerbeförderungssatzung)**

Auf Grund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. 311), und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2015 (Nds. GVBl. S. 90), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung über die Schülerbeförderung in der Stadt Braunschweig (Schülerbeförderungssatzung) vom 5. Mai 2015 (Amtsblatt der Stadt Braunschweig Nr. 3 vom 22. Mai 2015, Seite 7) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Beförderung anspruchsberechtigter Kinder bis zum vierten Schuljahrgang erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch zu einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle im Stadtgebiet Braunschweig, wenn der Weg von der Schule dorthin die Mindestentfernung nach § 2 dieser Satzung überschreitet. Voraussetzung ist, dass der nachgewiesene Betreuungsort mindestens schulhalbjährlich regelmäßig an fünf Tagen in der Woche nach der Schule aufgesucht wird.

Art. II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig mit Wirkung ab dem Schuljahr 2016/2017 in Kraft.

Braunschweig, 8. Juni 2016

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr Hanke
Stadträtin

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, 8. Juni 2016

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr Hanke
Stadträtin

